|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Ministerium für Soziales, Integration und GleichstellungMecklenburg-Vorpommern | \\wm-sn-gv0002\benutzer$\sstamer\Eigene Bilder\Logos und Wappen\8141_lw_gross_small.gif |  | Landesamt für Gesundheit und Soziales  | lagus_plus_cmyk - klein |

**Landesamt für Gesundheit und Soziales**

**Abteilung Förderangelegenheiten**

**-MV-Schutzfonds / Sozialfonds T2-C1-**

**Friedrich-Engels-Platz 5-8**

**18055 Rostock**

**Antrag**

**auf Gewährung und Auszahlung einer Billigkeitsleistung aus dem MV-Schutzfonds für den Ausgleich der Auswirkungen der Corona-bedingten Einschränkungen auf die Pauschalförderung nach § 7 Landespflegegesetz M-V**

1. **Allgemeine Hinweise für die Antragstellung**

Bei Einrichtungen der Tagespflege führten die in der Zeit vom 20. März bis 18. Mai 2020 geltenden weitreichenden Besuchs- und Betretenseinschränkungen bzw. die im Weiteren folgenden Schutzmaßnahmen auf Grundlage entsprechender Hygiene- und Schutzkonzepte zu Einschränkungen im regulären Betrieb. Soweit diese Maßnahmen zu Mindereinnahmen führten, wurde mit § 150 Abs. 2 SGB XI die Möglichkeit eines finanziellen Ausgleichs geschaffen. Von dieser Möglichkeit sind investitionskostenbezogene Mindereinnahmen indes nicht umfasst.

Den Trägern der Tagespflegeeinrichtungen kann ein Zuschuss aus dem MV-Schutzfonds zu den Investitionskosten gewährt werden. Dieser Zuschuss orientiert sich in seiner Ausgestaltung und Höhe an der Pauschalförderung nach § 7 Landespflegegesetz M-V (LPflegeG). Bei der Berechnung wird eine regelhafte Auslastung der jeweiligen Tagespflegeeinrichtung zugrunde gelegt.

Der mit diesem Zuschuss verfolgte Ausgleich eines Teils der Mindereinnahmen im Bereich der Investitionskosten steht unter der Voraussetzung, dass die Mindereinnahmen das Ergebnis der reduzierten Auslastung infolge Corona-bedingter Schutzmaßnahmen sind.

Antragsberechtigt sind natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts, die Träger einer Tagespflegeeinrichtung sind.

Die Gewährung der Zuwendung setzt voraus, dass der Antragsteller

* Träger einer Tagespflegeeinrichtung in Mecklenburg-Vorpommern ist,
* eine Förderung nach § 7 Landespflegegesetz M-V für das Jahr 2020 erhalten hat,
* durch Corona-Pandemie bedingte Schutzmaßnahmen Einschränkungen in der Auslastung zu verzeichnen hatte, die zu Mindereinnahmen führten,
1. **Antragstellender**

|  |  |
| --- | --- |
| Antragstellender: |       |
|      ggf. Rechtsform |      ggf. Registernummer |
| Anschrift: |      PLZ |      Wohnort |
|      Straße |      Hausnummer |
| zeichnungsberechtigt: |       |

Kontaktinformationen

|  |  |
| --- | --- |
| Ansprechperson: |       |
| E-Mail-Adresse: |       |
| Telefon-Nr.: |       |

Bankverbindung

|  |  |
| --- | --- |
| Kontoinhaber: |       |
| Bankverbindung bei: |       |
| IBAN: |       |

1. **Es wurde im Jahr 2020 das Angebot der Tagespflegeeinrichtung angeboten**

|  |  |
| --- | --- |
| Bezeichnung der Einrichtung: |       |
| Anschrift der Einrichtung: |      PLZ |      Wohnort |
|      Straße |      Hausnummer |
| Für das Jahr 2020 wurde eine Pauschalförderung nach § 7 Landespflegegesetz M-V gewährt? | [ ]  ja, Aktenzeichen beim LAGuS (bitte das gültige Az. aus 2021 angeben):LAGuS/MV-6-S01-     [ ]  nein |

1. **Corona-Pandemie bedingte Minderauslastung**

|  |  |
| --- | --- |
| Die Minderauslastung ist unmittelbar durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie verursacht? | [ ]  ja [ ]  nein |
| Für das Jahr 2020 ist eine Minderung der Pauschalförderung aufgetreten?(Grundlage ist hier der Förderbescheid 2021 mit der abschließenden Festlegung der Förderung für 2020) | [ ]  jain Höhe von: **EUR** [ ]  nein |
| Kommt für die finanzielle Minderung ein anderer Leistungsträger auf? | [ ]  ja [ ]  nein |

1. **Ich beantrage auf der Grundlage des Leistungsbescheides für das Jahr 2020 die Gewährung einer Billigkeitsleistung in Höhe von** **Euro.**
2. **Ich beantrage die Auszahlung der Billigkeitsleistung auf das unter Nr. 2 benannte Konto.**
3. **Erklärungen des Antragstellenden**

Es wird erklärt, dass

* Änderungen mit Auswirkungen auf diese Förderung unverzüglich angezeigt werden,
* mir bekannt ist, dass der oder die Antragstellende verpflichtet ist, alle zur Beurteilung des Antrages erforderlichen Auskünfte zu erteilen und eine Verweigerung der Mitwirkung die Ablehnung des Antrages rechtfertigt. Versäumt die oder der Antragstellende es, Auskünfte innerhalb der von der Bewilligungsbehörde gesetzten Frist zu erteilen, steht dies einer Verweigerung der Mitwirkung gleich,
* bekannt ist, dass es sich bei den Angaben im Antrag um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne § 264 Strafgesetzbuch (StGB) handelt und das vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug nach § 264 StGB zur Folge haben könnte.

Mit Einreichen des Antrages berechtigt der Antragsteller die Bewilligungsbehörde alle Daten auf Datenträgern zu speichern und für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms auszuwerten.

**Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden sowie in den Anlagen gemachten Angaben und Erklärungen.**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **,**Ort, Datum | Name(n) in Druckbuchstaben | Rechtsverbindliche Unterschrift(en)/Stempel des Antragstellers |

Anlagen

* **Kopie des Bescheides mit der abschließenden Festlegung der Förderung für das Jahr 2020**